

G e m e i n d e W e h r h e i m
Der Gemeindevorstand

Vorlage Gemeindevertretung
- öffentlich -
Drucksache VL-7/2023

Aktenzeichen:	FB I/Mt.
federführendes Amt:	100 Hauptamt
Bearbeiter:	Herr Minet
Datum:	09.02.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	01.03.2023	
Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss	20.03.2023	
Bau- und Verkehrsausschuss	22.03.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2023	
Gemeindevertretung	24.03.2023	

Beratung und Beschlussfassung über die neue Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen für Erzeuger erneuerbarer Energien

I. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wehrheim beschließt beigefügte Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen für den Erzeuger erneuerbarer Energien.

II. Sachdarstellung:

Wie aus der Niederschrift der Gemeindevertretung vom 11.11.2022 zu entnehmen, hat die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand beauftragt die Vorgaben des Förderprogramms (Anlage 2) rechtssicher in eine Richtlinie zur Förderung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbaren Energien einzuarbeiten. Das Ergebnis der Einarbeitung liegt dieser Beschlussvorlage in Form der genannten Richtlinie vor. Hierin wurden auftragsgemäß die seitens der Gemeindevertretung vorgeschlagenen Fördersätze unter Abschnitt 3, förderfähige Maßnahmen, aufgenommen.

Dieser Vorlage beigefügt sind darüber hinaus der eigentliche Förderantrag sowie die Einverständniserklärung der Eigentümer. Eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Fördermitteln sollte nach Auffassung der Verwaltung zugelassen werden. Dies bedingt jedoch, dass auf Kumulierungsverbote anderer Förderprogramme vom Antragsteller geachtet werden muss.

Abschnitt 2 regelt die Zuwendungsvoraussetzungen. Wie im Zisternenprogramm sollen auch bei den Energieerzeugern nur neue Erzeugungsanlagen ab dem 01.01.2023 gefördert werden. Die Gewährung der Förderung ist nach Abschluss der Arbeiten, spätestens drei Monate nach Datum der letzten Rechnung möglich.(2.7) Gerade bei erneuerbaren Energien sind gesetzliche Vorschriften über eine mögliche Baugenehmigung, des Denkmalschutzes oder der Gestaltungssatzung zu beachten. Die geforderte Übertragungsmöglichkeit von Förderanträgen, die entsprechend vorliegender Richtlinien gestellt wurden sind aus Punkt 2.8 zu entnehmen.

In Abschnitt 4 werden detailliert die mit dem Antragsformular einzureichenden Unterlagen aufgelistet. Eine Abnahme der Anlage, bzw. eine Überprüfung der Fördermaßnahme ist nur in Form von Stichproben durch Verwaltungsmitarbeiter vorgesehen werden. Sollte hier ein intensiveres Prüfungsverfahren gewünscht sein, müsste dieses möglicherweise über die Einstellung von Personal auf der Basis von Geringfügigkeit übernommen werden.

Mit der Beschlussfassung wurde der Gemeindevorstand beauftragt eine Beratung zu organisieren. Dies sollte in Form einer öffentlichen Veranstaltung „Von der Idee zum Projekt“ durch berufene Referenten zweimal im Jahr sowie einer regelmäßigen Infoveranstaltung lokaler Finanzinstitute zum Thema Finanzierung von EE-Projekten stattfinden. Darüber hinaus sollte die Verwaltung im Rahmen der Wirtschaftsförderung auf örtliche Gewerbetreibende zugehen (Elektriker, Dachdecker, Energieberater u.s.w.). Die genannten Vorgaben konnten bislang noch nicht vorbereitet werden und sind von Seiten der Verwaltung bei der Vielzahl der zu bearbeitenden Projekten im Umweltbereich zeitlich nur schwer umzusetzen. Genau aus diesen Gründen haben wir uns mit den Kommunen Grävenwiesbach, Neu-Anspach, Usingen und Weilrod zusammengeschlossen. Es gibt eine Kooperation Energieberatung Usinger Land (EUL) .

Für Wehrheimer Bürgerinnen und Bürger bestehen daher zahlreiche Möglichkeiten für eine Beratung rund um das Thema Energie. Die Kooperation wird unterstützt von der Verbraucherzentrale Hessen und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Möglichkeiten sind hier die kostenlose telefonische oder persönliche Energieberatung in den Rathäusern Neu-Anspach oder Weilrod und die Energie-Checks der Verbraucherzentrale Hessen bei den Ratsuchenden vor Ort. Die Beratung in den Rathäusern wird wöchentlich terminiert.

Bei den Energie-Checks kommt ein Berater zu den Bürgern nach Hause. Hier gibt es unterschiedliche Beratungsschwerpunkte. Je nach Thematik prüfen und messen die Berater, beraten und geben individuelle Tipps. Die Ergebnisse dieser Beratung liegen vier Wochen nach dem Termin in Form eines Berichts vor. Diese Beratung kostet Dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz maximal 30 Euro, die aber über Gutscheine von Power e.V. getragen werden. Somit ist die Beratung für die Bürger kostenlos.

Für eine vertiefende Beratung gibt es die Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude. Hierbei wird ein Energieberater beauftragt. Diese Beauftragung wird in Höhe von 80 % des zuwendungsfähigen Beratungshonorars, maximal 1.300 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern und maximal 1.700 Euro bei Wohnhäusern mit mindestens drei Wohneinheiten bezuschusst. Zusätzlich zu diesem Angebot kann ein Erfahrungsaustausch mit dem gemeindlichen Umweltberater erfolgen.

Hiermit einher geht natürlich eine sinnvolle Bewerbung dieser Beratungsmöglichkeiten über eine verbesserte und aktualisierte Darstellung auf der Webpage der Gemeinde Wehrheim, aber auch über Flyer die als Beilage zum Veranstaltungskalender an die einzelnen Haushalte ausgeteilt werden können.

Somit besteht für die Wehrheimer Bürgerinnen und Bürger ein umfassendes individuelles Beratungsangebot rund um das Thema erneuerbare Energie, Heizung und energetische Sanierung. Punkt 1 des Richtlinienbeschlusses der Gemeindevertretung Wehrheim gemäß Anlage 4 (Niederschrift) sollte daher nicht zwingend als Voraussetzung für eine Förderung angesehen werden.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 11.11.2022 die Beschlussfassung zur Richtlinie „Zuschüsse für Erzeuger erneuerbarer Energien an die Aufhebung des Sperrvermerkes bei Investitionsnr.: I110510004 geknüpft. Der zu fassende Beschluss setzt die Aufhebung des Sperrvermerks durch den Haupt- und Finanzausschuss voraus.

Wehrheim, den 22.02.2023

Gregor Sommer,
Bürgermeister

Anlagen: